



Schrems, am 17. 2. 2022

GZ: 004-3-1/2022

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. 2. 2022, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems.

Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter

ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Wolfgang Zibusch

Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer

FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann

Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Stefan Kolm

Liste Prinz: ---

FPÖ: ---

Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: ---

Liste Prinz: ---

FPÖ: ---

Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 16. 12. 2021
2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) GRA für Finanzen
 - b) GRA für Land- und Forstwirtschaft
 - c) GRA für Natur und Umwelt
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. 2. 2022 über die Jahresabschlussprüfung 2021 sowie die laufende Gebarungsprüfung
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
5. Gewährung von a. o. Subventionen
 - a) FF Kottinghörmanns (Tauchpumpe)
 - b) FF Niederschrems (Ankauf HLF2, Stromerzeuger für HLF2, Schwerlastrigole)
 - c) FF Langschwarza (Ausrüstung)
 - d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2022)
 - e) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2022)
6. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen
7. Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
8. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Herrn und Frau Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, sowie Herrn Felix Eigenschink und Frau Hanna Ableitinger, 3943 Schrems (Neueinräumung Vorkaufsrecht)
9. Abtausch der Parzellen 1526 und 588, KG Kottinghörmanns, zwischen Herrn und Frau Karl und Maria Redl, 3943 Schrems, sowie der Stadtgemeinde Schrems
10. Ankauf der Parzelle 1527, KG Kottinghörmanns (Bereich Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns), von Herrn Robert Schmidt, 3943 Schrems, durch die Stadtgemeinde Schrems
11. Übernahme eines Teilstückes der Parzelle 2/7, KG Gebharts (Ernst Preißl), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße
12. Gewährung einer Kulturförderung für das Kunstmuseum Waldviertel
13. Energiekostenzuschuss für sozial Bedürftige – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
14. Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges Holder C70SC für den Städtischen Bauhof (Ersatz für Holder C270)
15. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020
 - a) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH
 - b) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH
 - c) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie
 - d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH

16. Bericht über die Jahresabschlüsse 2020
 - a) Sole-Felse-Bad Waldviertel GmbH
 - b) Das Kunstmuseum Waldviertel gemeinnützige GmbH
 - c) Wirtschaftspark Schrems GmbH
17. Abverkauf der Parzelle 1439/149, KG Schrems, im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH an Herrn und Frau Nimet und Rüya Özçiftci
18. Verleihung von Ehrenzeichen

Tagesordnungspunkt 19 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet die
konstituierende Sitzung
des Prüfungsausschusses statt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung stellte er anschließend den

Dringlichkeitsantrag

folgende Punkte als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 16. 2. 2022 aufzunehmen:

- **Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Niederschrems aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindefstraße (Hochwasserschutz Niederschrems, 2. Bauabschnitt – Korrektion des Braunaubaches**

Begründung

Der betreffende Teilungsplan sowie das Ersuchen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD1, um diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat ist am 9. 2. 2022 im Stadtamt Schrems eingelangt. Um diese Angelegenheit nicht unnötig zu verzögern, soll dieser Punkt in der Sitzung des Gemeinderates am 16. 2. 2021 behandelt werden.

- **Vergabe der Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs-, Installations- und Elektrikerarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA Schrems BA 32, WVA BA 30 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Bahnstraße) sowie diverse Leitungsumlegungen im Industriegebiet**

Begründung

Der betreffende Prüfbericht samt Vergabevorschlag langte bereits am 31. 1. 2022 im Stadtamt Schrems ein. Die Angelegenheit wurde jedoch irrtümlich nicht in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen. Um den Baubeginn nicht unnötig zu verzögern, soll der Punkt in dieser Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Diese Punkte sollen als TOP 19 und 20 behandelt werden. Der nachfolgende Punkt (im Nicht öffentlicher Teil) verschiebt sich dementsprechend.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. 12. 2021

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 16. 12. 2021 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen

- a) Prüfungsausschuss**
- b) GRA für Finanzen**
- b) GRA für Land- und Forstwirtschaft**
- c) GRA für Natur und Umwelt**

Aufgrund des Mandatsverzichts des Gemeinderates Franz Brantner sowie eines Amtsverzichts des Gemeinderates Wolfgang Zibusch auf seine Mitgliedschaft im Gemeinderatsausschuss für Natur und Umwelt sind Ergänzungswahlen hinsichtlich der betroffenen Ausschüsse durchzuführen.

Die ÖVP-Fraktion schlägt mittels Ergänzungswahlvorschlag, welcher die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweist, folgende Person zur Wahl in die entsprechenden Gemeinderatsausschüsse vor:

a) Prüfungsausschuss	GR Wolfgang Zibusch
b) GRA für Finanzen	GR Wolfgang Zibusch
b) GRA für Land- und Forstwirtschaft	GR Verena Binder
c) GRA für Natur und Umwelt	GR Verena Binder

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden gemäß § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

SPÖ: GR Mag. Marcel Hobbiger, BA
ÖVP: GR Martina Diesner-Wais

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

ausgegebene Stimmzettel: 27	ungültige Stimmzettel: 0
abgegebene Stimmzettel: 27	gültige Stimmzettel: 27

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen 27 auf die im Wahlvorschlag nominierten Gemeinderäte und sind diese somit als Mitglieder der genannten Ausschüsse gewählt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. 2. 2022 über die Jahresabschlussprüfung 2021 sowie die laufende Gebarungsprüfung

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Bürgermeister Peter Müller brachte dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 und die laufende Gebarungsprüfung und insbesondere nachstehend angeführte Feststellungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Jahresabschlussprüfung

zu 3. Prüfung der Gebarung (Organisation der Kostenstellen)

- Die Gebarung ist ordnungsgemäß
- Der Rechnungsabschluss 2021 wurde mit der Kassenverwalterin erläutert und geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:
zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:
zur Kenntnis genommen

laufende Gebarungsprüfung

zu 4. Prüfung der Gebarung

Die Gebarung ist ordnungsgemäß – keine Auffälligkeiten

Stellungnahme des Bürgermeisters:
zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:
zur Kenntnis genommen

4. Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2021 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)

		Einzahlungen operative Gebarung	Auszahlungen operative Gebarung	Saldo
Gruppe 0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	622.749,18	1.560.353,22	-937.604,04
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	36.820,19	377.875,47	-341.055,28
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	640.284,66	2.376.019,57	-1.735.734,91
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	19.272,86	168.056,99	-148.784,13
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	266.383,60	1.497.390,22	-1.231.006,62
Gruppe 5	Gesundheit	130.168,18	1.867.632,65	-1.737.464,47
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	807.500,40	572.879,75	234.620,65
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	31.794,22	231.199,65	-199.405,43
Gruppe 8	Dienstleistungen	3.639.943,76	4.829.411,16	-1.189.467,40
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	9.407.260,85	522.212,27	8.885.048,58
	Endsummen	15.602.177,90	14.003.030,95	1.599.146,95

Summe Einzahlungen	15.602.177,90
Summe Auszahlungen	14.003.030,95
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.599.146,95

Ergebnisrechnung - zeigt inwieweit die Gemeinde mit Ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken kann.

Das Nettoergebnis (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen)

Summe Erträge	16.106.122,91
Summe Aufwände	16.344.958,15
Nettoergebnis	- 238.835,24

Für den Ausgleich des negativen Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt wurde die Entnahme aus der Haushaltsrücklage in der Höhe von € 238.835,24 durchgeführt. Dadurch weist das Nettoergebnis der Stadtgemeinde Schrems einen Betrag in der Höhe von € 0,00 auf.

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.599.146,95
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 1.657.635,75
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	- 58.488,80
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	565.118,32
Saldo 5 Geldfluss aus der VA-unwirksamen Gebarung	- 506.629,52

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Jährliches Haushaltspotential	344.094,67
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2020	3.631,79
Verfügbares Haushaltspotential	347.726,46
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben	52.677,33

Vermögensrechnung – stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde dar, informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel, Fremdmittel)

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	43.032.939,97	Nettovermögen	18.751.969,86
Kurzfristiges Vermögen	574.986,38	Sonderposten (Kapitaltransfer)	11.276.467,16
		Langfristigen Fremdmittel	12.932.313,00
		Kurzfristige Fremdmittel	647.176,33
	43.607.926,35		43.607.926,35

Investitionshaushalt:

Der Berichterstatter verwies auf den Nachweis der Investitionstätigkeit (Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2021 ab Seite 233), um die genauen Informationen zu jedem einzelnen Projekt zu erhalten.

Der **Schuldenstand beträgt per 31. 12. 2021 Euro 11.787.300,27**, wobei Schulden für den **Wasser- und Kanalbau von Euro 5.908.169,96** beinhaltet sind. Die Darlehensrückzahlungen 2021 beliefen sich auf Euro 1.107.981,68 und die Zinsbelastung auf Euro 57.432,32.

Schuldenstand 1. 1. 2021: Euro 11.222.181,95

Neuaufnahmen: Euro 575.100,00 (Projekt ABA BA 28, WVA BA 27 – Ortsnetzerweiterung 2018)
Euro 98.000,00 (Gemeindestraßenbaumaßnahmen 2021, Projekt 612)
Euro 800.000,00 (Projekt ABA BA 30, WVA BA 29)
Euro 200.000,00 (Sanierung Eliasteich, Projekt 72)

Rückzahlung (Tilgung): Euro 1.107.981,68

Stand 31. 12. 2021: Euro 11.787.300,27

Es ergibt sich somit eine Erhöhung des Schuldenstandes im Jahr 2021 um Euro € 565.118,32 gegenüber dem Vorjahr.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde den einzelnen Gemeinderatsfraktionen fristgerecht auf elektronischem Weg zugestellt. Er lag während der Zeit vom 2. bis 16. 2. 2022 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde mehrheitlich empfohlen, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Die interne Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss fand ebenfalls am 9. 2. 2022 statt und der Rechnungsabschluss 2021 wurde für in Ordnung befunden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Gewährung von a. o. Subventionen

- a) FF Kottinghörmanns (Tauchpumpe,)**
- b) FF Niederschrems (Ankauf HLF2, Stromerzeuger für HLF2, Schwerlastrigole)**
- c) FF Langschwarza (Ausrüstung)**
- d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2022)**
- e) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2022)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Bericht:

Mit mündlichem Ansuchen vom 18. 11. 2021 ersuchte die FF Schrems-Kottinghörmanns um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf einer Tauchpumpe in Wert von € 1.574,40. In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2021 wurde einstimmig empfohlen, 1/3 der Kosten zu subventionieren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Kottinghörmanns in der Höhe von € 530,-- für den Ankauf einer Tauchpumpe genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

1.

Bericht:

Das gegenständliche Ansuchen wurde am 15. 2. 2022 vom Kommandanten der FF Schrems-Niederschrems nach einem Gespräch mit Vzbgm. Michael Preissl zurückgezogen.

2.

Bericht:

Mit Schreiben vom 2. 9. 2021 ersuchte die FF Schrems-Niederschrems um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf eines Stromerzeugers RS 14 für das HLF2 in der Höhe von € 8.225,59. In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, der FF Schrems-Niederschrems eine Förderung in der Höhe von 50 % der Kosten zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der FF Schrems-Niederschrems eine a. o. Subvention für den Ankauf eines Stromerzeugers für das HLF2 in der Höhe von € 4.500,-- gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.

Bericht:

Mit Schreiben vom 2. 9. 2021 ersuchte die FF Schrems-Niederschrems um Gewährung einer a. o. Subvention für den Einbau von Schwerlastrigolen im Bereich der Festhalle. Die alten Rigole wurden im Laufe der Zeit schwer beschädigt und mussten erneuert werden. Die Kosten hiefür beliefen sich auf € 7.623,27.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, der FF Schrems-Niederschrems eine Förderung in der Höhe von € 2.600,-- zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der FF Schrems-Niederschrems eine a. o. Subvention für den Einbau von Schwerlastrigolen vor der Festhalle der Feuerwehr in der Höhe von € 2.600,-- gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Bericht:

Mit Schreiben vom 15. 10. 2021 ersuchte die FF Schrems-Langschwarza um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen (Dienst- und Einsatzbekleidung) in der Höhe von € 3.476,48

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, der FF Schrems-Langschwarza rund 1/3 der Kosten für die Anschaffung der Einsatzkleidung zu fördern; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022. Die Ausgaben für sonstige Dienstkleidung wurden in der Vergangenheit auch bei anderen Feuerwehren nicht gefördert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Langschwarza für die Anschaffung von Einsatzbekleidung in der Höhe von € 567,-- genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Budget 2022 unter der Haushaltsstelle 1/789000-755000 für den laufenden Betrieb einen Betrag von insgesamt € 80.000,-- vorgesehen. Der Betrag soll während des Jahres 2022 je nach Erfordernis an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH abgestattet werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, diese Subventionsvergabe zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH, 3943 Schrems, Dr.-Karl-Renner-Straße 1, für das Betriebsjahr 2022 in der Höhe von insgesamt € 80.000,-- genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Budget 2022 unter der Haushaltsstelle 1/520000-775000 für den laufenden Betrieb des UnterWasserReichs einen Betrag von insgesamt € 95.000,-- vorgesehen. Der Betrag soll während des Jahres 2022 je nach Erfordernis an die UnterWasserReich–Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH abgestattet werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, diese Subventionsvergabe zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 95.000,-- an die UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, 3943 Schrems, Moorbadstraße 4, für das Betriebsjahr 2022 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Ab 1. 1. 2022 soll die Anschaffung von Alternativenergieanlagen inkl. Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher seitens der Stadtgemeinde Schrems mit je 20 % der Anschaffungskosten abzüglich erhaltener bzw. beantragter Förderungen, höchstens jedoch mit € 300,-- pro Anlage gefördert werden. Die Gesamtfördersumme soll mit € 15.000,-- / Jahr gedeckelt und dementsprechend im jeweiligen Budget veranschlagt werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Förderung wie angeführt nicht nur für die erste Anlage, sondern nach Ablauf von fünf Jahren für eine weitere Anlage zu gewähren; gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Alternativenergieanlagen in der Stadtgemeinde Schrems genehmigen:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Schrems vom 16. 2. 2022 gewährt die Stadtgemeinde Schrems unter nachstehenden Voraussetzungen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für die Errichtung von Alternativenergieanlagen.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung von

- Solaranlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Photovoltaikspeicheranlagen

die der Warmwasserbereitung und/oder der Raumtemperierung von Wohngebäuden und/oder der Stromerzeugung für Wohngebäude im Gemeindegebiet von Schrems dienen.

2. Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Er beträgt 20 % der Anschaffungskosten abzüglich erhaltener bzw. beantragter Förderungen, höchstens jedoch € 300,-- pro Anlage.

Ein weiterer Zuschuss kann erst nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Genehmigung eines Zuschusses für dieselbe Liegenschaft gewährt werden.

3. Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber

- Zuschusswerber können nur Personen sein, die zum Zeitpunkt des Ansuchens ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems haben.
- Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Alternativenergieanlage befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme der Alternativenergieanlage ganzjährig bewohnt werden.
- Personen, die zum Einreichzeitpunkt als einzige die Voraussetzung des ordentlichen Wohnsitzes nicht erfüllen, wird nach fristgerechter Beantragung eine Fristverlängerung um 6 Monate gewährt, sodass die Bestätigung über den ordentlichen Wohnsitz in diesem Fall bis zu 12 Monate ab Datum der Rechnung über die Lieferung der Alternativenergieanlage beigebracht werden kann.

4. Ansuchen

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die Lieferung der Alternativenergieanlage im Stadamt Schrems einzubringen. Dem Ansuchen ist als Nachweis die saldierte Rechnung über die Alternativenergieanlage sowie Unterlagen über weitere erhaltene bzw. beantragte Förderungen für diese Alternativenergieanlage beizuschließen.

5. Rechtsanspruch

Der Zuschuss wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

6. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung und Erfüllung aller Voraussetzungen auf das Girokonto des Zuschusswerbers.

7. Widerruf

Die Stadtgemeinde Schrems behält sich das Recht vor, einen bereits gewährten Zuschuss zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für dessen Gewährung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden.

Der Zuschuss ist binnen eines Monats nach Zustellung des Widerrufs an den Zuschusswerber an die Stadtgemeinde Schrems zurückzuzahlen.

8. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinien treten mit 1. 1. 2022 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt seit 1. 1. 2011 € 450,-- (vorher € 290,--). Bereits 2016 wurde der Stadtgemeinde Schrems im Rahmen der Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen, den Einheitssatz aufgrund Erhöhungen des Baukosten- bzw. Verbraucherpreisindex laufend zu valorisieren (Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter).

In der Kleinregion Waldviertler StadtLand gestalten sich die Einheitssätze derzeit z. B. wie folgt:

	Einheitssatz in €
Amaliendorf-Aalfang	510
Brand-Nagelberg	500
Hirschbach	480
Kirchberg	490

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe von € 450,-- auf nunmehr € 500,-- zu erhöhen; in der Sitzung des Stadtrates wurde diese Empfehlung mehrheitlich ausgesprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, idgF, genehmigen:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit Euro 500,-- festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 3

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Festlegung des Einheitssatzes gemäß NÖ Bauordnung treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (16 Stimmen der SPÖ, Grüne und FPÖ dafür, 11 Stimmen der ÖVP und Liste Prinz dagegen)

8. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Herrn und Frau Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, sowie Herrn Felix Eigenschink und Frau Hanna Ableitinger, 3943 Schrems (Neueinräumung Vorkaufsrecht)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

Frau Notarin Mag. Brigitte Starkl übermittelte einen Vertrag zwischen den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, Gebharts 4, sowie Herrn Felix Eigenschink und Frau Hannah Ableitinger, 3943 Schrems, Gebharts 59, betreffend das Grundstück 105/1, KG Gebharts, im Ausmaß von 1.318 m² gemäß Vorausplan vom 1. 9. 2021, GZ 9578A, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zur Genehmigung im Gemeinderat der Stadt Schrems.

Hinsichtlich dieses Grundstückes wurde anlässlich des entsprechenden Widmungsverfahrens ein Vertrag gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes zwischen den Ehegatten Weinberger und der Stadtgemeinde Schrems abgeschlossen.

Der nunmehr vorliegende Kaufvertrag ist von der Stadtgemeinde Schrems ebenfalls zu unterfertigen, da die Käufer verschiedene Bedingungen (z. B. Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung, Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Schrems) aus oben genanntem Vertrag nach dem NÖ ROG übernehmen müssen.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, dem Vertrag wie o. a. beizutreten; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, Gebharts 4, sowie Herrn Felix Eigenschink und Frau Hannah Ableitinger, 3943 Schrems, Gebharts 59, betreffend das Grundstück 105/1, KG Gebharts, im Ausmaß von 1.318 m² gemäß Vorausplan vom 1. 9. 2021, GZ 9578A, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abtausch der Parzellen 1526 und 588, KG Kottinhörmanns, zwischen Herrn und Frau Karl und Maria Redl, 3943 Schrems, sowie der Stadtgemeinde Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

In Zusammenhang mit der geplanten Betriebserweiterung der Firma ELK Fertighaus GmbH im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns unter anderem auf Grundstücken, die vormals im Eigentum der Firma Meindl Transport GmbH gestanden sind, ist es weiters erforderlich, den im südwestlichen Bereich ausgewiesenen Wendeplatz der Erschließungsstraße für die Übersiedelung eines Teils des Betriebsareals der Firma Meindl Transport GmbH in diesem Bereich zu verlegen. Dadurch ist der Ankauf der Parzelle 1526, KG Kottinghörmanns, erforderlich. Die Eigentümer dieser Parzelle, die Ehegatten Karl und Maria Redl, benötigen für ihren landwirtschaftlichen Betrieb Ersatzflächen für diese Parzelle und schlugen eine Übertragung im Tauschweg mit der Parzelle 588, KG Kottinghörmanns, vor.

Für das Grundstück 1526 im Ausmaß von von 1.244 m² wird ein m²-Preis in der Höhe von € 9,50 herangezogen = Verkehrswert € 11.818,--

Für das Grundstück 588 im Ausmaß von 2.158 m² wird ein m²-Preis in der Höhe von € 0,70 herangezogen = Verkehrswert € 1.510,60

Die Stadtgemeinde Schrems verpflichtet sich, eine Ausgleichszahlung für den Mehrerwerb in der Höhe von € 10.307,40 an die Ehegatten Redl zu leisten.

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen je zur Hälfte zu Lasten der Tauschwerber.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, den Grundtausch wie angeführt zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundtausch zwischen den Ehegatten Karl und Maria Redl, 3943 Schrems, Kottinghörmanns 11, sowie der Stadtgemeinde Schrems wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Ankauf der Parzelle 1527, KG Kottinghörmanns (Bereich Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns), von Herrn Robert Schmidt, 3943 Schrems, durch die Stadtgemeinde Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Bericht:

In Zusammenhang mit der geplanten Betriebserweiterung der Firma ELK Fertighaus GmbH im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns unter anderem auf Grundstücken, die vormals im Eigentum der Firma Meindl Transport GmbH gestanden sind, ist es weiters erforderlich, den im südwestlichen Bereich ausgewiesenen Wendeplatz der Erschließungsstraße für die Übersiedelung eines Teils des Betriebsareals der Firma Meindl Transport GmbH in diesem Bereich zu verlegen.

Dadurch ist der Ankauf der Parzelle 1527, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von € 1.186 m², welche im Eigentum von Herrn Robert Schmidt steht, erforderlich. Als Kaufpreis wurde ein Preis von € 9,50/m² vereinbart. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 11.267,--.

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen je zu Lasten der Stadtgemeinde Schrems.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 7. 2. 2022 wurde einstimmig empfohlen, den Grundankauf wie angeführt zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle 1527, KG Kottinhörmanns, von Herrn Robert Schmidt, 3943 Schrems, Eugenia 68/3/18, wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Übernahme eines Teilstückes der Parzelle 2/7, KG Gebharts (Ernst Preißl), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Im Zuge einer privaten Grundteilung zur Schaffung eines neuen Bauplatzes in der KG Gebharts durch Herrn Ernst Preißl ist gemäß Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 21. 1. 2022 eine Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems entschädigungslos abzutreten. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022 wurde diese Übernahme ins öffentliche Gut einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 4. 11. 2021, GZ 9936, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 3 bezeichnete Trennstück wird mit der Parzelle 1482/2, KG Gebharts, vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gewährung einer Kulturförderung für das Kunstmuseum Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Bericht:

Mit Schreiben vom 25. 10. 2021 hat Frau Mag. Ruth Schremmer ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems an den umfassenden Aktivitäten des Kunstmuseums in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 25.000,-- für das Jahr 2022 sowie für die Folgejahre gestellt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Ganzjahresschau - Warlamis Highlights zum 80er
- Weiterführung der Kreativ-Akademie
- Start des universitären Teil-Lehrganges für Kunst und Kultur in Kooperation mit dem IMC FH Krems und dem Bundesforschungszentrum für Wald – Start voraussichtlich Sommer- 2022
- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Trebon bzw. Tschechien – Fortführung der 2021 begonnenen Kooperation SILVA artis (im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Schrems-Trebon)

- aktive Beteiligung an der Hauptplatzgestaltung und -belegung
- zukünftige Entwicklung des Kunstmuseums

Für 2022 wurde eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems in der Höhe von € 25.000,-- budgetiert und soll auch so gemäß einstimmiger Empfehlung im Gemeinderatsausschuss für Finanzen am 7. 2. 2022 gewährt werden; gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Kulturförderung an das Kunstmuseum Waldviertel für die umfassenden Aktivitäten in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 25.000,-- für das Jahr 2022 genehmigen. Über eine darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung soll im Rahmen der Voranschlagsberatung 2023 entschieden werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Energiekostenzuschuss für sozial Bedürftige – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten die Mandatäre der ÖVP die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung. Der Berichterstatter Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierner ergänzte mündlich, dass der Antrag auch von der Liste Prinz und der FPÖ mit eingebracht wird und führte wie folgt aus:

Laut Statistik der Österreichischen Energieagentur kam es im Jahresvergleich 2021/2022 zu einer Steigerung bei den Energiekosten von durchschnittlich 24,1%. Die Strompreise sind im selben Zeitraum um 12,4 % gestiegen. Diese Preiserhöhungen treffen vor allem die Schwächsten unserer Gesellschaft besonders stark.

Vom Land NÖ gibt es für den Winter 2021/22 einen Heizkostenzuschuss von € 150,-- für den genaue Richtlinien und Antragsmodalitäten definiert sind. So wäre es relativ einfach, diesen Zuschuss von Seiten der Stadtgemeinde Schrems aufzustocken und so zielgenaue soziale Unterstützung zu leisten.

Andere Gemeinden gewähren solch einen zusätzlichen Zuschuss schon länger. In Gmünd etwa bekommen die Berechtigten denselben Betrag, den das Land NÖ gewährt. In Waidhofen/Thaya werden heuer € 75,-- ausbezahlt, in Stockerau erhalten die Betroffenen € 120,--.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Schrems fasst einen Grundsatzbeschluss zur Auszahlung eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Hauptwohnsitzer unserer Gemeinde. Die Höhe soll € 75,-- pro Haushalt betragen. Voraussetzung für den Erhalt ist ein positiver Bescheid für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes NÖ. Die dazu notwendige Richtlinie soll im Finanzausschuss erarbeitet und der dafür erforderliche Betrag in einem Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Im Anschluss an diesen Antrag stellte Vizebürgermeister Michael Preissl folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems möge Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems, denen ein Heizkostenzuschuss nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung zuerkannt worden ist, eine einmalige Heizkostenbeihilfe für die Heizperiode

2021/22 in der Höhe von € 100,-- gewähren. Auf die Gewährung der Heizkostenbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Über diesen Abänderungsantrag wurde wie folgt entschieden

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über Nachfrage der Schriftführerin, wie mit dem ursprünglichen Antrag verfahren werden soll, meinten die Mitglieder der antragstellenden ÖVP-Fraktion, dass über diesen nicht mehr abgestimmt werden soll, da dieser durch den Abänderungsantrag von Vzbgm. Preissl konsumiert worden sei. Daher wurde über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt.

14. Ankauf eines Geräteträgers Holder C70SC für den Städtischen Bauhof (Ersatz für Holder C270)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Das aktuell in Verwendung stehende Mehrzweckfahrzeug für Grünflächenbetreuung und Winterdienst, Holder C270, Baujahr 2011, hat bisher rund 4.200 Betriebsstunden geleistet. Aufgrund seines Alters hat das Gerät 2020/21 rund € 20.000,-- an Reparaturkosten verursacht. Da die Lebensdauer eines derartigen Fahrzeuges (rund 10 Jahre) erreicht ist und weiterhin mit hohen Reparaturkosten zu rechnen sein wird, soll ein neues Gerät angekauft werden.

Diesbezüglich wurde über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ein Angebot der Esch-Technik Maschinenhandels GmbH, 1230 Wien, über ein Holder C70 SingleCab-Grundgerät eingeholt, welches sich auf € 125.349,60 inkl. Ust beläuft.

Das alte Gerät (ohne Zubehör) würde von der Esch GmbH zum Preis von € 8.000,-- zurückgekauft werden. Die vorhandenen Sommerreifen sowie die Anbaugeräte für den Winterdienst und die Grünflächenbetreuung (Schneepflug und Mähkombination) können am neuen Gerät weiterverwendet werden.

Zusätzlich muss für das Gerät ein Streuaufsatz angekauft werden, weil das alte Streugerät kaputt ist. Ein diesbezügliches Angebot über ein passendes Gerät der Firma Springer der Firma Höbart e. U., 3902 Vitis, beläuft sich auf € 23.630,88 inkl. Ust.

In der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022 wurde der Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges samt Streuaufsatz wie angeführt einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges Holder C70 SingleCab-Grundgerät von der Esch-Technik Maschinenhandels GmbH, 1230 Wien, Vorarlberger Allee 36, zu einem Preis von € 125.349,60 inkl. Ust und Rückgabe des Altgerätes Holder C270 um € 8.000,-- genehmigen. Weiters möge der Ankauf eines Einkammerstreuers von der Firma Höbart e. U., 3902 Vitis, Europastraße 4, zu einem Preis von € 23.630,88 inkl. Ust genehmigt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020

- a) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH**
- b) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH**
- c) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie**
- d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Die Bilanzen 2020 der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH, UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH liegen vor und werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht bzw. sind die Bilanzen der drei GmbH's vom Gemeinderat zu genehmigen und die Geschäftsführung dahingehend zu entlasten. In der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022 wurde diesbezüglich einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Jahresabschlüsse 2020 der angeführten Gesellschaften genehmigen und hinsichtlich der drei GmbH's folgende Beschlüsse fassen:

Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2020:
Der Jahresabschluss der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2020
Der Bilanzverlust 2020 von €-49.48,76 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ersetzt wird.

UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2020:
Der Jahresabschluss der UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2020
Der Bilanzverlust 2020 von € -284.652,47 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ersetzt wird.

Schremser Stadthallen-Errichtung- und Betriebs GmbH

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2020:
Der Jahresabschluss 2020, erstellt von TPA Regio Steuerberatungs GmbH, 3943 Schrems, Schulgasse 1, der allen Gesellschaftern zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2020
Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2020 wird mit € -74.771,82 festgestellt, dieser wird mit den Gesellschafterzuschüssen gegenverrechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.
- Der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. Bericht über die Jahresabschlüsse 2020**
a) Sole-Felse-Bad Waldviertel GmbH
b) Das Kunstmuseum Waldviertel gemeinnützige GmbH
c) Wirtschaftspark Schrems GmbH

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Bürgermeister Peter Müller brachte den Anwesenden die Jahresabschlüsse 2020 der drei Gesellschaften, an denen die Stadtgemeinde Schrems beteiligt ist, zur Kenntnis.

- 17. Abverkauf der Parzelle 1439/149, KG Schrems, im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH an Herrn und Frau Nimet und Rüya Özciftci**

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Herr und Frau Nimet und Rüya Özciftci ersuchten mit Schreiben vom 30. 11. 2021 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/149, KG Schrems, im Ausmaß von 737 m², zu einem Preis von € 28,50/m² und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht (Einräumung eines Wiederkaufsrechts). Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 3. 12. 2021 dem Abverkauf zugestimmt. Der Kaufvertrag ist mittlerweile unterfertigt und verbüchert.

- 18. Verleihung von Ehrenzeichen**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Der Berichterstatter beantragte aufgrund der bestehenden Richtlinien bzw. der Verdienste um die Stadtgemeinde Schrems die Verleihung von Ehrenzeichen an nachstehend angeführte ausgeschiedene Gemeindemandatare wie folgt:

Karl Harrer, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 11

Ehrenring

(Jugend-)Gemeinderat 1990 - 1993

Stadtrat 1993 - 1995

Vizebürgermeister 1995 - 2015

Bürgermeister 2015 – 9/2021

Karl Harrer startete in seiner Zeit als Jugendgemeinderat erstmals eine Frühjahrsreinigungskation in Schrems. Beim Wettbewerb „Jugendfreundlichste Gemeinde“ konnte Schrems den 4. Platz belegen.

Von 1993 bis 2015 war er als Stadtrat für Bau-, Wohn- und Siedlungswesen tätig. Er war federführend an folgenden Projekten beteiligt:

- Schaffung und Erschließung von Bauland in Niederschrems, Langegg, Pürbach, Langschwarza, in der Oberen Moorbadstraße samt Sonnleiten und Kräutelmweg sowie Entwicklung des Waldviertler Wohnparks
- Erstellung eines modernen digitalen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- Übersiedlung der Firma Widy in das Betriebsareal Hartberg und Schaffung des CityCenter Schrems, Errichtung des UnterwasserReichs, Bau des Kreisverkehrs in Eugenia, Erweiterung des Industriegebietes Schrems-Kottinghörmanns und Schaffung des Wirtschaftsparks Schrems

Die große Herausforderung als Einsatzleiter beim Hochwasser 2002 (als Vizebürgermeister in Vertretung des im Urlaub befindlichen Bürgermeisters) hat er hervorragend gemeistert und dafür auch die Florianiplakette des NÖ Landesfeuerwehrverbandes 2003 erhalten.

Als langjähriger Kleinregionsobmann war er u. a. maßgeblich am Ausbau des Breitbandnetzes sowie der Implementierung der Bauamtskooperation usw. beteiligt.

Für die gelungene Sanierung und barrierefreie Umgestaltung des Stadtamtes Schrems zeichnete er ebenfalls verantwortlich.

Franz Brantner, 3943 Schrems, Kottinghörmanns 21 **Ehrenring**
Gemeinderat 2000 – 31. 12. 2021

In der Sitzung des Stadtrates am 9. 2. 2022 wurde die Verleihung der Ehrenringe an Altbürgermeister Karl Harrer und Gemeinderat a. D. Franz Brantner einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Ehrenzeichen wie o. a. genehmigen. Die Überreichung soll in feierlichem Rahmen im Beisein des Gemeinderates stattfinden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

19. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Niederschrems aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Hochwasserschutz Niederschrems, 2. Bauabschnitt – Korrektur des Braunaubaches

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Nach Abschluss der Arbeiten am Hochwasserschutz in Niederschrems, Bauabschnitt 2, wurden die betroffenen Grundstücke vermessen und der diesbezügliche Teilungsplan nunmehr vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, mit der Bitte um Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Niederschrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems mittels Gemeinderatsbeschluss, welcher für die Verbücherung erforderlich ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. 1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 70482, in der KG Niederschrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der

Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 6, 19, 23, 37, 38, 43 und 44

- 1.2. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1473/1, 1474/1, 1474/2 und 1505/3

1. 3. Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem Gemeindegut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 5, 8, 9, 33, 39, 41, 46 und 48

1. 4. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 64/1, 64/2, 64/3, 127, 135/1 und 155/3

2. 1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70482, in der KG Niederschrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems übernommen:

Trennstück Nr. 22, 25, 26, 39, 41, 45, 46, 47 und 50

2. 2. Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das Gemeindegut der Stadtgemeinde Schrems übernommen:

Trennstück Nr. 2, 38, 43, 44

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadtamt Schrems, Zimmer DG.03, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

- 20. Vergabe der Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs-, Installations- und Elektrikerarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA Schrems BA 32, WVA BA 30 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Bahnstraße) sowie diverse Leitungsumlegungen im Industriegebiet**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Die Leistungen für die Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs-, Installations- und Elektrikerarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA Schrems BA 32, WVA BA 30 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Bahnstraße) sowie diverse Leitungsumlegungen im Industriegebiet wurden von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im Namen der Stadtgemeinde Schrems im Offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt fünf Angebote termingerecht eingereicht. Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. 12. 2021 und brachte nach Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH folgendes Ergebnis:

Bieter	Adresse	Anbotssumme exkl. Ust
Leyrer + Graf Bau GmbH	3950 Gmünd	€ 986.235,93
Strabag AG	3532 Rastenfeld	€ 1.109.406,57
Leithäusl GmbH	3500 Krems	€ 1.178.018,22
Talkner GmbH	3860 Heidenreichstein	€ 1.187.196,58
Swietelsky Bau GmbH	3910 Zwettl	€ 1.196.206,37

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs-, Installations- und Elektrikerarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA Schrems BA 32, WVA BA 30 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Bahnstraße) sowie diverse Leitungsumlegungen im Industriegebiet an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 986.235,93 exkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 20.15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:



Schrems, am 17. 2. 2022

GZ: 004-5/2022

Niederschrift

aufgenommen in der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, 16. 2. 2022, um 20.20 Uhr, in der Stadthalle Schrems

Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Josef Nicht,

ÖVP: Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Wolfgang Zibusch

Entschuldigt:

SPÖ: ---
ÖVP: ---

Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---
ÖVP: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller / Gemeinderat Gregor Ableidinger

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Franz Brantner aus dem Gemeinderat und die daraufhin erfolgte Ergänzungswahl in der Gemeinderatssitzung am 16. 2. 2022 ist nun auch die Wahl eines neuen Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-Stellvertreters im Prüfungsausschuss erforderlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller schlug vor, Gemeinderat Gregor Ableidinger (ÖVP) zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen.

In der anschließenden Wahl wurde Gemeinderat Gregor Ableidinger einstimmig zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Gemeinderat Gregor Ableidinger nahm die Wahl über Befragung des Vorsitzenden an und dieser übergab Gemeinderat Gregor Ableidinger den Vorsitz.

Stellvertreter:

Da der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gregor Ableidinger, nunmehr zum Vorsitzenden gewählt wurde, war ein neuer Vorsitzender-Stellvertreter zu wählen.

Gemeinderat Gregor Ableidinger schlug vor, Gemeinderat Dominik Leser (ÖVP) zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen.

In der anschließenden Wahl wurde Gemeinderat Dominik Leser einstimmig zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Gemeinderat Dominik Leser nahm über Befragung des Vorsitzenden die Wahl an.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende um 20.25 Uhr die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: